

Danziger Zeitung.



№ 8951.

1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Post-amtsstellen angenommen. Preis pro Quartal 4 R. 50 S. Auswärts 5 R. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 S., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Nettemeyer und H. Wesse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buch.; in Hannover: Carl Schäfer.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Änderung der Verordnung über die Dienstführung der Schulen in den vormaligen kurhessischen Landesteilen ohne Debatte. Der Minister des Innern legt darauf den Gesetzentwurf über die Dotirung der Provinzialverbände vor, worin angegeben, welche Fonds aus den Staatsfonds und dem Staatshaushalt ausgezahlt werden sollen. Das Eigentum und die Unterhaltung der Staatshäuser wird den Provinzialverbänden überwiesen, die für die Unterhaltung der Staatshäuser überwiesene Rent beträgt 15 Mill. M., die jährliche Gesamt-dotirung der Provinzen beträgt 12 Mill. Thlr. Darauf folgt die erste Berathung der Vorlage wegen Erhaltung und Begründung von Schutzwallungen und die Bildung von Waldgenossenschaften. Der landwirthschaftliche Minister empfiehlt bereits die vom Herrenhause berathene Vorlage eindringlich, welche darauf nach längerer Debatte an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern verweisen wird. Nächste Sitzung Mittwoch.

Malta, 31. Jan. Wegen Ausbruchs der Kinderpest sind die Behörden mit weitgehenden Befugnissen zur Verhinderung der Weiterverbreitung versehen. Die Viehfuhr aus den Häfen des Schwarzen Meeres und den russischen Häfen sind verboten. Schiffe aus den griechischen, türkischen und sibirischen Häfen mit Consulargesundheitsvize werden unter zehntägiger Quarantäne zugelassen.

Der neue Gesetzentwurf über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchen-Gemeinden.

■ Berlin, 31. Jan.

Der soeben dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetzentwurf über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden wird für die beginnende Landtagsession voraussichtlich der einzige mit dem „Cultuskampf“ in unmittelbarer Verbindung stehende legislatorische Gegenstand sein. Deshalb dürften hier die Gegenseite auseinanderziehen. Von clericaler Seite wird man nicht unterlassen von „Vermögens-Confiscation“ zu sprechen, während in der That, man mag die Rechte des Staates den Kirchen gegenüber philosophisch noch so eng begrenzen, es doch zu den natürlichen Befugnissen des Staates gehört, zu bestimmen, welche vermögensrechtlichen Formen eine Vereinigung haben müssen, um im bürgerlichen Verlehr als einheitliche Rechtspersonlichkeit auftreten und als solche einen einheitlichen Willen mit rechtlicher Bedeutung äußern zu können. Die Gesetzgebung hat von diesem Recht auch von jeher überall ohne Aufsehung Gebrauch gemacht. Für die evangelische Kirche in den östlichen Provinzen ist 1874 ein neues, die Gemeindeverhältnisse regelndes Gesetz erlassen, die Verhältnisse der jüdischen Religionsgemeinden sind durch das allerdings der Reform dienende Gesetz von 1847 geregelt. Von den mit Corporationsrechten ausgestatteten Religions-Gesellschaften entbehren also nur die katholischen neuerer gesetzlicher Bestimmungen. In den alten Provinzen des Staates stehen für dieselben noch die Bestimmungen des Allg. Landrechts, in der Rhein-

provinz ist das Decret über die Kirchenfabriken vom Jahr 1809 in Kraft. In Nassau gelten alte Oberbannen, in Hessen Instructionen von 1832 und 1833, in Holstein ein Gesetz von 1863 u. s. w. Das Recht auf diesem Gebiet ist also, obgleich die katholische Kirche überall als dieselbe erscheint, durchaus verschiedenartig, dabei vielfach unklar und weil mit der Zeit und ihren Bedürfnissen nicht fortgeschritten, auch überaus lückenhaft. Eben in Folge dieser Unklarheit und Lückenhaftigkeit ist es dem Clerus der katholischen Kirche unter dem wechselnden Einfluss der Zeiten und Verhältnisse vielfach gelungen, die zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens bestimmten Organe ihrer eigenlichen Aufgabe zu entfremden und dieselben zu willenslohen Werkzeugen der einzelnen Geistlichen herabzudrücken. In Widerpruch mit dem geltenden bürgerlichen Recht hat man sich dabei bemüht, einer Auslegung des katholischen Kirchenrechts praktische Geltung zu verschaffen, wonach das Clerus, wie das Pfarr- und sonstige kirchliche Stiftungsvermögen nicht Eigentum der einzelnen Kirchen (Pfarr-) Gemeinden, sondern der allgemeinen Kirche ist und demgemäß der zur Verwaltung des Kirchenvermögens bestellte Kirchenvorstand nur Organ des Bischofs und deshalb zur Vertretung der Gemeinde nicht befugt ist. Das vorliegende Gesetz stellt sich nun die Aufgabe, die Kirchenvorstände und ihre Mitglieder zu wirklichen, von der Herrschaft des Clerus unabhängigen und mit bestimmten Rechten und Pflichten ausgestatteten Organen der Gemeinden zu machen. Die Errichtung einer geordneten vermögensrechtlichen Vertretung der Gemeinden durch Bestellung von Verwaltungsorganen aus ihrer Mitte gewährt zugleich die Möglichkeit, die berechtigten Interessen der zunächst und am meisten Beteiligten, weil zu Leistungen verpflichteten, d. h. der Gemeinden und ihren Mitgliedern zu der ihnen gebührenden Geltung zu bringen.

Indem der Entwurf zwischen der gewöhnlichen laufenden Verwaltung und der bei wichtigen Verwaltungssachen sich äuernden Kontrolle unterscheidet, schreibt er, wie dies auch in den evangelischen Gemeinden der Fall ist, die Errichtung zweier Gemeindeorgane, des Kirchenvorstands und der Gemeindevertretung vor. Nur unter besonderen Verhältnissen kann mit Zustimmung der Gemeinde der Apparat einer besonderen Gemeindevertretung ganz in Vergessenheit kommen. Beide Organe gehen direkt aus allgemeinen Wahlen der Gemeindemitglieder hervor. Der Vorstand wird also nicht wie ein politischer Magistrat von der Gemeindevertretung gewählt. Wahlberechtigt sind alle männlichen volljährigen (also auch die 21 bis 24-jährigen) selbstständigen (eigener Haushalt, öffentliches Amt oder eigenes Geschäft &c.) Mitglieder der Kirchengemeinde. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel, wenn nicht der Kirchenvorstand öffentliche Abstimmung zu Protocoll beliebt. Während in der evangelischen Kirchenordnung des Pfarrer geborenen Vorstandes auch der Gemeindevertretung ist (welche dort überhaupt nur in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstand beschließt), ist nach dem vorliegenden Gesetz der Pfarrer nur Vorsteher des Kirchenvorstands, die Gemeindevertretung wählt sich ihren besondern Vorsteher. Die Regelung der bischöflichen und staatlichen Aufsichtsrechte über die Gemeinden ist einem besonderen Gesetz vorbehalten, zu dessen Vorberei-

tung bereits die erforderlichen Einrichtungen getroffen sind. Doch macht der Gesetzentwurf in vielen Fällen die Handhabung des bischöflichen Aufsichtsrechts vom Einvernehmen mit der Staatsregierung abhängig oder gibt gegen bischöfliche Entscheidungen einen Recurs an den Oberpräsidenten. In oberster Instanz sollen die Melnungsverschiedenheiten zwischen Bischof und Oberpräsident entschieden werden theils von dem Cultus-Minister, theils vom Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten.

Über ein Novum ist eine Clause am Schlusse des Entwurfs, welche den Minister ermächtigt, auf Antrag von Gemeinden von der Ausführung dieses Gesetzes Abstand zu nehmen. Die Clause soll im Hinblick auf einige bewährte lokale Einrichtungen und aus Rücksicht auf die in der Bildung befreiteten altkatholischen Gemeinden eingeschaltet sein, ist aber doch geeignet, unter einem clericalen Bestrebungen weniger feindlichen Ministerium das ganze Gesetz illusorisch zu machen. Der Entwurf hat auch den Fall ausreichend vorgesehen, daß die clericalen Partei durch Nichtbeteiligung an Wahlen oder Ablehnung von Mandaten sich bestrebt, die Ausführung des Gesetzes zu verhindern. In diesem Falle ernannte die Regierung Kirchenvorsteher, welche auch die Befugnisse der Gemeindevertretung auszuüben haben.

Im Großen und Ganzen ist an dem Entwurf hauptsächlich zu bedauern, daß er nicht schon vor drei Jahren Gesetzkraft erlangt hat. Es wäre damals sicher geeignet gewesen, größere Theile der katholischen Bevölkerung zum Verblinden der Regierung im Kampfe mit dem Clerus zu machen. Wenn aber auch die Schärfe der jetzt bestehenden Gegensätze die Verwirklichung der eigentlich möglichen Absichten dieses Gesetzes zur Zeit noch vielfach behindert, so würde mit der Zeit sich dieses Gesetz für die Herrschaft des Clerus von einer mit eindeutiger Bedeutung erweisen, als die gesamten Maßgebende.

Deutschland.

N. Berlin, 31. Jan. In der Petition-Commission, die in ihren täglichen Sitzungen der letzten Wochen sich fast immer mit Gesuchen einzelner, namentlich von Invaliden, beschäftigt hat, fand gestern eine Sache von allgemeinem Interesse ihre Erledigung: eine von dem Vorstand der Berliner Gewerbevereine auf die freien Hilfsklassen gerichtete Petition. Als Vertreter des Reichskanzleramts nahm der Geheimrat Niebergang an der Berathung Theil. Diese Angelegenheit ist ja wiederholt namentlich von Schulde-Delitzsch im Reichstag ausführlich zur Sprache gebracht und die Buntregierung stellte möglichst schleunige vollständige Regelung des Kassenwesens in Aussicht. Die baltige Erlassung eines solchen Gesetzes war freilich schon deswegen geboten, weil die Gerichte die Frage, ob die freien Klassen zu den nach dem preußischen Gesetz an polizeiliche Genehmigung gebundenen Versicherungs-Gesellschaften gehören, in verschiedener Weise entschieden haben; erst in neuerer Zeit haben nach der geschilderten Mittheilung des Commissars die Judiciale des Ober-Handelsgerichts eine feste Basis geschaffen. Es wurden ferner vom Commissar zwei Verfügungen des Preußischen u. Handelsministers vom 23. Februar und 8. Mai v. J. der Commission übergeben, wonach die Praxis befolgt werden soll, daß man

als eine Deliktsache; ein Aufseher trug sie mit Stoffkasten an. Noch ein'ge Schläge mit der Spitzhabe, und es erschien der dicke Bauch eines größeren rothen Thongefäßes, vermutlich eines Korns oder Weihelsbehälters; leider fehlte ein Stück am oberen Rande, der einen scheinbar frischen Bruch zeigte, doch fand sich dasselbe merkwürdigweise nicht. Es folgte eine flache Schüssel, mehrere Wasser-, Wein- und Deliktsachen, eine Lampe, Scherben von solchen, alles dicht beisammen in der selben Ecke aufgelichtet. Alle Lorans waren unbewegt auf die Arbeit gerichtet; die Custoden sahen ihre Sammlung sehr beträchtlich vermehrt; alte Herren und junge Damen staunten über die Leidenschaft und Schnelligkeit des Verfahrens, und auch ich hätte dasselbe bewundert, wenn ich nicht gewußt hätte, daß man zuweilen längst gefundene Dinge an einer g'egneten Stelle unter der wieder aufgeschütteten Erde ruhen läßt, bis man mit ihrer Entdeckung anderu e ne Freude machen kann.

Außer von diesem menschenfreudlichen Act

aber läßt sich von einem Funde berichten, der eben

dieses Haus einst zu den besuchtesten in Pompeji machen wird. Es ist ein Gemälde auf der Rückwand des Peristyls, den die Leiter spielenden und damit die wilden Thiere bezwingenden Orpheus darstellend.

Die ganze Wandfläche ist in auffälliger Weise in drei Felder getheilt, indem durch gemalte Rahmen auf beiden Seiten je ein Stück abgetrennt worden ist, welches ungefähr ein Drittel der Breite, drei Viertel der Höhe des Ganzen einnimmt. Die Scene der Mittelfläche zeigt sich daher friesartig oberhalb der beiden Seitenbilder fort, so daß je zwei über einander befindliche, nur durch den schmalen Rahmen getrennte Gemälde vorhanden sind.

Aus dem blauen Grunde des Mittelfeldes tritt die imposante unbekleidete Figur des Orpheus hervor. Er ist vor einer Felsgrotte stehend barge-

ten Status quo möglichst milde bis zum Erlass des Gesetzes erhalten; man solle die Arbeiter, welche beide Seite, vielleicht veranlaßt durch einen richterlichen Spruch, freien Klassen betreten seien, nicht zum Eintritt in die Zwangsklassen nötigen oder gerichtlich verfolgen, überhaupt nur soweit die Sorge für die Zwangsklassen maßgebend sein lassen, daß leichter nicht in Verfall gerathen. Da der Gesetzentwurf über die Klassen bestimmt schon fertig ist und, wenn er einer technischen Begutachtung unterzogen, dem Bundesrat vermutlich nach einigen Monaten vorgelegt werden wird, demgemäß die bestimmte Auskunft schon dem nächsten Reichstag vorgelegt werden kann: so fand die Commission keine Veranlassung, die Sache augenblicklich weiter zu verfolgen und war durch die vom Commissar gegebene Auskunft völlig befriedigt.

Im Prozeß Arnim wird der Staatsanwalt Lessenborff gegen Ende nächster Woche die Appellations-Rechtsfertigung gegen die ersten instanzliche Urteil einreichen, dagegen wird dies Seitens des Rechtsanwalts Dunkel voraussichtlich erst in der letzten Hälfte des Monats Februar geschehen, da derselbe im Namen des Angeklagten um eine vierwöchentliche Frist, von der Behauptung des schriftlichen Erkenntnisses an gerechnet, für die Ausfertigung der Appellations-Rechtsfertigung nachgesucht und auch erhalten hat.

Der Notenumlauf der deutschen Banken bekräftigte sich nach einer Mittheilung des „Berl. Actionär“ am 31. Dezember auf 1,325,098,746 M. In Folge der Bankgesetzgebung würde sich derselbe reducieren: am 1. Juli um etwa 200 Millionen, am 1. Januar 1876 um 100 Millionen und späterhin noch um etwa 30 Millionen, im Ganzen also um 330 Millionen.

* Ueber den bei der Berathung des Anlaufes des Radziwill'schen Palais im Reichstage durch den Commissar Blech veranlaßten Zwischenfall, der auf die mit dem Königshause verwandte Familie ein eigentliches Licht wirft, wird hier noch immer viel gesprochen. Inzwischen ist, wie man der „Scl. B.“ schreibt, dem Commissar, der in der That das Geschäft vermittelte hat, indem er unter Anderem einen längeren Brief des Fürsten Radziwill dem Reichskanzler übergab, die beanspruchte gesetzliche Provision seitens der Veräußerer ebenfalls verweigert worden, so daß er den Weg gerichtlicher Klage einzuschlagen sich gewungen sieht. Das diese etwas seltsam sich häufenden Vorkommnisse sehr peinlich berühren, ist natürlich, und gerade zur vollständigen Auflösung würde die Verweisung an die Commission durch die Herren Basler und Dunder verlangt. Die Familie Radziwill will übrigens in Berlin ihren festen Wohnsitz behalten und steht in Unterhandlung über ein neues Grundstück.

* Ueber den gestern verhörrten Abg. Geh. Reg.-Rath z. D. Dr. Kerst schreibt die „Nat. Ztg.“: Kerst war am 12. Dezbr. 1804 zu Neuheim bei Elbing geboren; er trat in seinem 18. Lebensjahr bei der 1. Artillerie ebrigade ein und ging 1825 nach Brasilien, wo er, dem Chef des Generalstabes attachirt, als Offizier den Krieg am Paraguay milmachte. Er avancierte zum Hauptmann im Ingenieurkorps und wurde nach Beendigung des Krieges mit verschiedenen Ingenieurarbeiten beschäftigt. Nach Deutschland 1832 zurückgekehrt, wandte er sich dem Lehrfache zu, bestand 1833 das Examen pro fac. doc., wurde an der K. Realschule

Die sämmtlichen übrigen Figuren des Bildes sind die der verschiedensten Thiere, welche dem Mythus gemäß die Wirkung seiner Macht erkennen lassen. Zur Linken des Sängers, vom Beschauer aus gesehen, ruht ein mächtiger Löwe, den Kopf von den ausgestreckten Fäusten emporhebend, noch die halbgeschämte Wildheit im Blick; zur Rechten wendet ein Leopard, halbaufgerichtet und auf die Vorderfüße gestützt, den Kopf dem Sänger zu. Bei ihm noch mehr als bei dem Löwen ist der Kampf zwischen der natürlichen Wildheit und der bezähmten Gewalt des Leierspiels deutlich ausgeprägt. Der geöffnete Mächen und die halb-abgewandten Augen zeigen den von den Tönen begeisterten Überstand des wilden Instinctes. Diese beiden nichts weniger als sanft erscheinenden Thiere enthalten, im Verein mit der erhabenen Ruhe des zwischen ihnen sitzenden Orpheus, die trefflichste Charakteristik der Gruppe.

Näher den Füßen des letzteren befinden sich zwei höckige Vögel, der auf der linken Seite ein Flamingo, der andere einem Marabu ähnlich; oberhalb seiner Schultern, auf dem Felsen stehend, zwei prächtige Tauben, alles mit auffallender Symmetrie angeordnet, der auch auf dem unteren Thile des Mittelbildes genau Rechnung getragen ist.

Unterhalb der Füße des Sängers ist ein Hase zu sehen, unter diesem, genau in der Mittellinie des Gemäldes, zwei schwimmende Enten. Rechts von diesem steht ein Eber mit den Vorderfüßen im Sumpfe, links zeigt sich in gleicher Höhe, aber auf dem Ufergrün stehend, ein Hirsch. Beide Thiere, welche die Vorderaufsicht zeigen, stehen in der Ausführung so auffallend hinter den übrigen Theilen des Bildes zurück, daß man sie kaum für ein Werk desselben Künstlers halten möchte. Momentlich der Hirsch ist geradezu roh und schächerhaft, seine Vorderbeine sind von einer lächerlichen Steifheit, und der Rumpf ist wie von einer ganz ungelenkten Hand hingeworfen. Uebrigens

zu Meseritz angestellt und war schließlich bis Mai 1849 Director derselben. Der Wahlkreis Meseritz-Virbaum schickte ihn 1848 in das Frankfurter Parlament, wo er Mitglied des Marineausschusses und darauf beim Reichsministerium Dirigent der Marine-Abteilung wurde. Erst ging von dort aus in dieselbe Abteilung des preußischen Kriegsministeriums über, wo er mit organisatorischen Arbeiten beschäftigt wurde. 1856 erfolgte vielmehr seine Stellung zur Disposition. Erst gehörte während des Anfangs der sechziger Jahre als Mitglied der Fortschrittspartei dem preußischen Abgeordnetenhaus für den Wahlkreis Ost- und West-Priegnitz an. Von 1866–1872 lebte er in füller Rückzugsgesetz zu Berlin, mit der Redaktion der „Gesherzeitung“, und der Förderung volkswirtschaftlicher Fragen beschäftigt. Als Schule-Delitsch sein Mandat zum preußischen Abgeordnetenhaus niedergelegt, wählte ihn der 3. Berliner Wahlbezirk im October 1873 und darauf bei den Neuwahlen im Jahre 1873 wieder Dr. Virchow abermals zu seinem Vertreter; als solcher hat er, wie zur Conflictszeit, die Fraktion der Fortschrittspartei angehört. Aber auch außerhalb derselben trauert ein großer Kreis von Freunden um den Hingang eines Mannes, dessen Herz warm für die Ehre des Vaterlandes schlug.

Breslau, 31. Jan. Gestern wurde gegen die Kassen-Beamten des hiesigen Börschus-Vereins verhandelt, welche, wie man sich erinnern wird, den Verein dadurch um ca. 25,000 Thaler gebracht, daß sie mit den aus der Kasse entnommenen Summen Börsenspeculationen gemacht. Der Gerichtshof sprach einen der Angeklagten frei und verurteilte die anderen vier zu 1 Jahr, befüglich 10, 8 und 6 Monaten Gefängnis, wobei die Untersuchungshaft theilsweise in Airechnung zu bringen ist. Es stellte sich bei den Verhandlungen heraus, daß die Kassenskontrolle Gültens der Direction eine äußerst mangelschaff gewesen ist.

Spanien.

Eine größere Entscheidung wird vermutlich bald und war in der Gegend von Estella fallen. Den französischen Blättern zugegangene Briefe aus Estella vom 24. d. M. signalisieren die Unruhe Don Carlos' daselbst und melden, daß er die Schlacht, welche die liberalen Truppen um des Entsatzes von Pamplona willen ihm zu liefern sich ansiedeln, persönlich comandieren werde. Die Streitkräfte der Liberalen betragen 80 Bataillone und 120 Geschütze, während den Carlisten nur 30 Bataillone und 40 Geschütze zur Verfügung stehen; die Carlisten hätten jedoch den Vortheil der Stellung und seien zu nachdrücklicher Vertheidigung der von ihnen besetzten starken Positionen entschlossen. Nach Berichten aus San Sebastian vom 27. haben die Carlisten das Gros ihrer Streitkräfte aus Biscaya zurückgezogen, um Alles nach Navarra zu dirigiren. Nur sechs Bataillone seien zur Bewachung der Linie von Andoain in Guipuzcoa zurückgeblieben. Dagegen schwant alsonst nichtscheit eine Überfahrt auch vom Norden aus beabsichtigt. Es steht also ein Zusammentreffen auf der ganzen Linie in Aussicht, wenn nicht noch im letzten Augenblick das, übrigens auch vor der baskischen Bevölkerung allgemein geslaubte Gericht eines nahe bevorstehenden Convenio sich bestätigt.

Italien.

Rom, 26. Jan. Der Zubrung zu der heutigen Kammeröffnung war ein ungewöhnlich großer. Die Diplomatenloge und die für die Damen bestimmte Tribüne waren so besetzt, daß die zuletzt Ankommenden nicht mehr Platz fanden. Vor dem Montecitorio-Palaste hatte sich schon seit 12 Uhr eine große Menschenmenge versammelt, welche den General Garibaldi bei seinem Vorbeipassen sehen wollte, denn man wußte oder ahnte, daß er hinzurücke kammer besuchen werde. Nachdem die Verhandlungen eine Zeit lang in gewöhnlicher Weise fortgegangen waren, öffnete sich plötzlich eine Thür, nach welcher die Blick aller Anwesenden sich richteten, um den General zu sehen, welcher, angezogen mit einem weißen Burnus und dem rothen Hemde, eine himmelblaue goldveränderte Mütze auf dem Kopfe, gestiftet und gefestigt von den Deputirten Uzzano und Catoli, hereintritt. Zum Zeichen der Begrüßung und Ehrerbietung erheben sich sämtliche Deputirte von ihren Plätzen, während das Publikum auf den Tribünen in donnerndem Beifall klatschen ausbricht, was die Deputirten veranlaßt, auf gleiche Weise dem nationalen Helden

bemerkten man an dieser ganzen Gruppe und selbst an der Hauptfigur eine entschiedene Abnahme der Vollkommenheit von oben nach unten. Schon Hüften und Oberschenkel des Orpheus reichen bei weitem nicht an den ladelosen Oberkörper heran. Schön ist dagegen das violette Gewand, welches, von der linken Schulter über den Rücken herabfallend, nur einen Theil des rechten Schenks bedekt, sowie auch der fein ausgeführte rechte Fuß. Mit dieser Mittelgruppe in dreicer Verbindung stehen noch zwei symmetrische, den oberen Theil des Gemäldes in dessen ganzer Breite einnehmende Thiergruppen, welche auf sinnige Weise mit einigermaßen abgefusstem Interesse in die Handlung hineingezogen werden. Rechts eine Löwe, ein Tiger und ein drittes nicht genau erkennbares wildes Thier, welche einem von dem Hauptthale der Haupthandlung herbeilegenden Wolf entgegenbauen, während ein Eber demselben schon im vollen Laufe, wie um die wunderbare Nachricht zu vernehmen, entgegenkommt. Links eilt in gleicher Weise ein Leopard oder Panther an zwei erstaunt aufblickenden Kindern vorbei, wobei nicht genannt zu erkennen ist, welche Rolle einem auf dem Mittelsessel sitzenden Adler zugewiesen ist. Augenscheinlich aber sind diese sämtlichen Thiere in der Nähe und unter der unmittelbaren Einwirkung des Ereignisses gedacht.

Mittelbar scheinen die in den abgegrenzten Sektorenfeldern befindlichen und dadurch wohl in andere Gegenenden verlegten Thiere befreit zu sein. Es sind dies ausnahmslos Vogel, die in großer Zahl und Mannigfaltigkeit und in lebhafter Bewegung dargestellt sind. Auch hier ist, ohne daß Weiterholung stattfindet, die Symmetrie so streng festgehalten, daß ich nur eines der beiden Bilder zu beschreiben brauche. Die Witte einer von üppigem Grün erfüllten Sumpfgegend nimmt ein Drapépavillon ein, auf dem ein papageiartiger Vogel mit rothweißen Gefieder sitzt. Unter spiegel graublättrig ein Reiher, resp. Flamingo oder

ihre Sympathie zu bezeugen. Garibaldi nicht zum Seiten des Dankes mit dem Kopfe und nimmt auf der äußersten Linke zwischen den Hörnern Merelli und Macci Platz. Das Beifallklatschen will nicht aufhören und macht sich besonders auf der Tribüne der Damen bemerkbar. Der Präsident erhält endlich das Publikum, sich des Klatschens zu enthalten, wodurchfalls es in die traurige Rothwendigkeit versetzt werde, die Tribüne räumen zu lassen, dann läßt er den General durch einen Secrétaire ersuchen, sein Haupt zu bedecken. Garibaldi bat den Abgeordneten Catoli, dem Präsidenten für die ihm ausnahmsweise bewilligte Gunst in seinem Namen zu danken. Der Präsident lud darauf den Abgeordneten des ersten Wahlkreises von Rom ein, den vorschriftsmäßigen Eid, Treue dem Könige, Treue der Verfassung zu schwören. (Gefrannte Erwartung auf allen Gesichtern!) Garibaldi entblößt sein Haupt, Machi und Morelli helfen ihm beim Aufsteigen und stützen ihn, während er stehend den Eid leistet. Er spricht die Worte: „Ich schwöre“ mit sehr lauter Stimme. Minister, Deputirte und Publikum lassen trotz dem Verbot des Präsidenten sich nicht abhalten, nochmals Beifall zu klatschen und der Minister des Innern, Cantelli, nicht ihm freundlich zu. Garibaldi dankt Allen mit einer Kopfsverbeugung. Der Beifallsturm bricht von Neuem los, der Präsident vergißt das Reglement aufrecht zu erhalten und läßt es ungehindert geschehen. Nachdem die Ruhe endlich wieder hergestellt war, wurde die Behandlung fortgesetzt, welche sich mit auf den Catoli'schen Antrag bezieht, welcher ein Todesvolument gegen das Ministerium wegen der Verhaftung der Republikaner in der Villa Ruffenthal. Bei der Abstimmung erklärten sich nur 121 Deputirte dafür und 232 dagegen. Garibaldi verließ, nachdem er nur sein „Ja“ für den Catoli'schen Antrag gegeben, das Haus und wurde beim Heraustreten aus der Kammer und auf der Nachausfahrt (er wohnt jetzt bei seinem Sohne wieder der Gegenstand der Huldigungen des Volkes. — Daß es weder auf den Straßen Rom noch in der Kammer infolge der Unwesenheit Garibaldis zu unruhigen Szenen gekommen ist, hat die Clericalen in Bewunderung gesehen, denn der Papst aber soll Garibaldi's Empfang durch das römische Volk sehr betrübt haben. Se. Heiligkeit hat dem Nunzio in Paris, Monsignor Meglia, welcher um seine Abberufung gebeten, weil er das dortige Klima nicht vertragen kann, einen mehrmonatlichen Urlaub erteilt. Derselbe hat dieser Tage berichtet, daß Donna Isabella nach Rom kommen und den Papst pflichtig bitten wolle, sich offen und bald für die Sache ihres Sohnes zu erklären und dieser Bitte wird wahrscheinlich gewilligt werden, denn Pius IX. gedenkt einen spanischen Prälaten zum Legaten a latore zu ernennen, der ihn bei der Krönung Don Alfonso's vertreten soll, was ja einer formellen Anerkennung gleich sein würde.

England.

London, 29. Jan. Die Kohlengrubenbesitzer in Durham haben beschlossen, die Arbeitsstunde vom 15. März ab um 20 p. c. herabzusetzen. Die von den Grubenbesitzern im südlichen Wales bereits angekündigte allgemeine Arbeitersperre soll, nach einem nunmehrigen Beschuße derselben, am Montag eintreten. — Die amtliche „Gazette“ veröffentlicht eine Verfügung der Regierung, nach welcher die beiden Colonien Sierra Leone und Gambie unter dem Namen „Colonien von Westafrika“ zu einem Gouvernement vereinigt werden sollen. — Nach Mitteilungen, welche aus Cape Coast Castle vom 12. d. hies eingetroffen sind, soll der König der Ashantis, Koffi Kallalli, die Regierung niedergelegt haben und Duamaoli Mensali zum König proklamirt worden sein. Der Stamm der Samans und mehrere andere Stämme aus dem Innern sollen sich gegen die Ashantis erhoben haben.

Bezüglich der vor ungefähr vierzehn Tagen signalisierten Begnahme eines britischen Schooners seitens der Spanier wird aus Port Royal (Jamaica) vom 10. Januar gemeldet: „Der britische Schooner „Eclipse“, der am 25. November von einem spanischen Kanonenboote im Schlepptau nach Santiago auf Cuba gebracht wurde, war von einem Spanier gemietet worden, um ihn nach Santiago zu bringen. Die Streumung schlepte das Schiff windwärts, dieses verlor

Storch, zwischen hohem Schilf umher, auf welchem sich kleinere Vögel, wie Goldammer, Finken, Drosseln, wiegen. Diese, sowie einige fliegende Schwäben und Tauben, zeigen eine lebhafte Aufregung, augenscheinlich durch eine mit geöffnetem Schnabel herbeiströmende Krähe hervorgerufen. Diese ist wohl zu denken als vom Schauplatze der Touristen kommend und auch den entfernten Gegenenden diese Kunde bringend. Die tresslich ausgeführten Tauben fliegen ihr entgegen, die kleineren Vögel recken die Hälse, eine Fülle von dichtbelastetem Gefüll füllt den Hintergrund, und es ist zu bedauern, daß diese Theile durch Feuchtigkeit bedeutend gelitten haben; einige Orangenbäume sind nur an ihren goldgelben Früchten noch zu erkennen.

Umgeben sind beide Bilder von Festons und Girlanden, von denen oben je ein Medaillon mit einer menschlichen Figur herabhängt. Das ganze Gemälde umziehen Epheuranten, die von dem tieferrothen Sockel ausgehen und durch ihre erste Förmung geeignet sind die warmen, lebhaften und hellen Töne des Mittelbildes, namentlich der Hauptfigur, energisch hervortreten zu lassen. In der letzteren überwiegt ein lebhaftes durch Weiß gemildertes Rot, welches selbst über das Dunkel des kurzgezackten Haars einen tiefgoldenen Schimmer verbreitet und sämliche Fleischtheile in schöner und gesunder Frische erscheinen läßt.

Die Strenge der symmetrischen Anordnung läßt auf eine nicht allzu späte Zeit der Entstehung schließen. Vielleicht stammen die Haupttheile des Gemäldes aus der Zeit des Augustus, während die bedeutend schwächeren Partien einem untergeordneten Künstler aus der Zeit zwischen 63 und 79 n. Chr. angehören mögen, der die durch das Erdbeben des ersten Jahres verursachten Beschädigungen zu reparieren hatte. Unbedenklich ist das Werk unter die bedeutendsten Fünde Pompeji's zu rechnen.

die rechte Richtung und wurde dann von einem spanischen Kanonenboot genommen. Der britische Consul protestierte und der Schooner rieß Mannschaft wurde nach Verlauf von drei Tagen freigegeben. Der Spanier jedoch, der den Schooner gemietet hatte, wurde als Gefangener zurückgehalten.“ Die Affäre ist damit wohl zu einer inneren spanischen Angelegenheit reduziert.

— Die Themse ist aus ihren Ufern getreten und hat einen großen Theil vor Eton und Windsor überflutet. Ein erfreulich und erquickender Ausblick gewähren die frischen Blumen, die in großen Quantitäten auf der Straße verlaufen werden. Noch ist der Januar nicht zu Ende, und überall werden bereits Schlüsselblumen, Veilchen, Glockenblumen, hier und da selbst Villen und Goldlack angeboten.

Danzig, 2. Februar.

* Die Zwecke der den Provinzial-Berbänden zuzuweisenden Dotations sind folgende: 1) für den Neubau von chausseilen Wegen und zur Unterstützung der Gemeinde- und Kreis-Wegebauten, 2) zur Ausführung von Landes-Meiliatorien, 3) zur Bestreitung der Kosten des Landesnewesens, 4) zur Fürsorge und Beihilfe für die Armen, Taubstummen- und Blinden-Anstalten, 5) zur Unterstützung milder Stiftungen von Waisen-, Kranken-, Reitungs-, Spitäler- und anderen Wohlthätigkeits-Anstalten, 6) Leistung von Zuschüssen für öffentliche Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen und 7) zur Unterstützung ähnlicher, auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmenden Zwecke. So weit die Staatsregierung zur Ausführung von Chausseebauten aus Staatsmitteln verpflichtet hat, sind fortan die betreffenden Communal-Berbände auf Verlangen der Staatsregierung verbunden, in diese Verpflichtungen einzutreten. Außerdem sind die erwähnten Beträge bestimmt zur Bestreitung der Kosten des Provinzial-Landtags und der Provinzial-Verwaltung mit Einschluß der Kosten für die Verwaltungsgerichte bez. der Deputation für das Heimatwesen, so weit die Kosten den Provinzial-Berbänden zur Last fallen; diese zur Beihilfe an die Kreise zum Zwecke der Durchführung der Kreisordnung.

* Der Kanzleifonds für das Departement Marinierwerber ist wegen der Ungünstlichkeit der bisherigen Beträge um 15,000 Ml. erhöht.

* Im Extrordinarium des Justizrats sind angezeigt zur Fortführung des Neubaus eines Geschäftshauses für die Civilabteilung des Stadtgerichts und des Kreisgerichts zu Königsberg eine fernere Rate von 120,000 Ml., zum Neubau eines Gefängnisses für das Kreisgericht zu Gumbinnen eine leste Rate von 7320 Ml., zum Neubau eines Gefängnisses für das Kreisgericht zu Löbau eine fernere Rate von 47,400 Ml., zum Neubau eines Gefängnisses für das Kreisgericht zu Culm eine leste Rate von 43,990 Ml., zum Neubau eines Geschäftshauses für die Gerichtsdeputation zu Bemer eine erste Rate von 5400 Ml. In Bezug auf die letzte Position wird angeführt, daß das gegenwärtige Gerichtsgebäude zu Bemer weiter ausreichend sei, noch wegen seiner schlechten Beschaffenheit ausgebaut werden könne. Da es an geeigneten Riehls-localen mangelt, so ist ein Neubau notwendig und ein Areal von 20 Aren 90 Quadratmeter (in der Nähe des Gefängnisses) in Aussicht genommen, dessen Erwerb für den Preis von 5400 Ml. gesichert ist. Der Entwurf zu dem Neubau ist auf 123,000 Ml. veranschlagt (mit Einschluß des Kaufpreises für den Platz).

* Im Jahre 1875 soll nach dem Etatsentwurf der Bergwerks- und Hüttenverwaltung der bereits früher begonnene Bohrvorversuch bei Bischofswerder wieder aufgenommen werden.

* (Vergesungenen) Schneider I., Beug-Hauptm. vom Art.-Depot in Breslau zur Gewehrfabrik in Danzig, Turner, Beug-Vt. vom Art.-Depot in Königsberg zum Art.-Depot in Neisse, Basmar, Beug-Lt. vom Stabe der 2. Fuß-Artill.-Brig. zum Artill.-Depot in Königsberg, Brüggen ann. Beug-Hauptm. vom Art.-Depot in Graudenz zum Art.-Depot in Königsberg, Müller, Beug-Br.-Vt. vom Art.-Depot in Polen zum Art.-Depot in Graudenz, Toše, Beug-Hauptm. vom Art.-Depot in Wittenberg zum Art.-Depot in Danzig, Müller, Beug-Br.-Vt. von der Gewehr-Fabrik in Danzig zum Art.-Depot in Schweidnitz, v. Koppelow, Beug-Vt. vom Art.-Depot in Straßburg zur Gewehr-Fabrik in Danzig, Schmid, Beug-Hauptm. vom Art.-Depot in Billau und Steinböh. Beug-Lt. vom Art.-Depot in Königsberg zum Art.-Depot in Ulm verlost.

* Marienburg, 31. Jan. Die bevorstehende Fastnachtszeit wird eine neue Art der Abwechslung unserm Publikum bringen, dennigen Theile desselben wenigstens, welcher der Ressource „Humanitas“ angehört. Man beabsichtigt nämlich die Arrangierung eines Maskenballs, und ist bereits mit Beschaffung der erforderlichen Masken beschäftigt. Sicher werden im Einzelnen und Gruppen keine Kosten geachtet werden, um das Fest zu einem recht glänzenden zu gestalten. Für die nächste Woche sind einige andere Genüsse in Aussicht. Einmal wird zum ersten armen Gymnasiasten der dritte Vortrag in der Aula des Gymnasiums gehalten werden, während unter Leitung des Dr. Marschall zum Festen des Diaconissenhauses eine Theatervorstellung angezeigt ist. — Als Eröffnungstermin in der landwirtschaftlichen Realsschule ist der 14. April d. J. bestimmt worden. Die Schule soll einsteuern in den Räumen der früheren Töchterschule untergebracht werden. Zu den zwei Tage früher im Gymnasialgebäude angelegten Aufnahmeprüfungen haben die Aufzunehmenden Laufzeugnis, Sittenzeugnis und Impfzeugnis vorzulegen.

Strasburg, 31. Jan. Das polnische Vereinswesen nimmt im hiesigen Kreise immer größere Dimensionen an. Abgesehen von dem hier schon seit mehreren Jahren bestehenden polnischen Vorläuferverein, der sich dem Anschein nach von Politik fern gehalten hat, sind in ganz kurzer Zeit in Lautenburg, Gorzno, Gorall, Radost und Gr. Pullowo polnische landwirtschaftliche Vereine gegründet worden. Das ist hierbei nicht allein ein landwirtschaftliche Anlegenheits handelt, die religiöse und nationale Sache vielmehr mit in Betracht kommt, geht daraus hervor, daß kurz nach der Gründung des Lautenburgischen Vereins dort aus dem benachbarten Löbauer Kreise katholische Geistliche mit den Gründern des Vereins eine Konferenz hatten, sowie daß für den Radost'schen Verein ebenfalls ein katholischer Geistlicher eifrig thätig ist. Sicherer Vermuthen nach wird die Verbreitung des polnischen Vereinswesens über unsern ganzen Kreis beobachtigt. Deutscher Seite scheint man diese polnisch-römischen Bestrebungen nicht zu beachten und doch wäre es gut, daß bei Zeiten die deutsche Partei, namentlich auf dem platten Lande, eine feste Organisation erhält. — Von einem Gutte des hiesigen Kreises ist an das Abgeordnetenhaus eine Petition abgegangen, in welcher über die Klassensteuer-Voran-

legung pro 1875 Beschwerde geführt wird. Es handelt sich dabei namentlich um diejenigen Personen, welche der unterste Steuerstufe herangezogen worden sind. Dieselben haben nach Ansicht der Regierung ein Einkommen von mindestens 140 R. jährlich, während solches Seitens der Gutsvorstände entschieden bestreitet wird. Ebenso wird über zu hohe Besteuerung der kleinen Landbesitzer gestagt. Man kann sich einen Griff über die Lage dieser Leute machen, wenn man bedenkt, daß ein großer Landstrich in unserm Kreise mit 2 R. pro Morgen landschaftlich abtaxiert werden ist. Die erwähnte Petition ist dem Abg. Lasker zur Besichtigung zugefunden worden.

Conis, 30. Jan. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Königssee-Angelgelegenheit endlich von der Tagesordnung der städtischen Behörden verschwinden werde; doch steht dies vorläufig noch nicht zu erwarten. Es haben sich der Reinigung des Sees unerwartet Hindernisse in den Weg gestellt, zu deren Beseitigung noch mehrfache Verhandlungen geübt werden müssen. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben zu keiner Vereinigung darüber kommen, ob der nördliche oder der südliche Theil oder schließlich der ganze See gereinigt werden soll. Um es zu keinem Conflict kommen zu lassen, haben die Stadtverordneten nun den Vorschlag gemacht, die Angelgelegenheit von einer gemeinschaftlichen Commission berathen zu lassen.

* Der bisherige Baumeister Vogelsang in Gumbinnen ist zum R. Landbaumeister ernannt und ihm die technische Hilfsarbeiterstelle bei der R. Regierung derselben verliehen worden.

Bermischtes.

Berlin. Der „B. C.“ will aus alter Quelle erfahren haben, daß Frau Mathilde Wallinger Anfang April die Königliche Hofküche verlassen und im nächsten Winter eine längere Gastspieltour unternehmen werde.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 1. Februar: Geburten: Fleischer Joh. Herm. Fenoli, L. — Maschinist Gust. Ad. Großmann, S. — Maurergesell Carl Heinr. Aug. Reitowski, S. — Kfzmeier Herm. Schubert, S. — Kutschier Friedr. Gangisch, L. — Sergeant Herm. Jul. Albrecht, L. — Arbeiter Anton Bentz, S. — Schlosser Friedr. Matthias, S. — Arb. Joh. Detlaff, S. — Arb. Friedr. Wilh. Wissnewski, S. — Schuhmacher Ludwig Kneller, S. — Kleider Julius Robert Theodor Gerdes, S. — Rosalie Michel, S. — Musitus Nicolaus Hemeling, L. — Schlosser Hartwig Bernhard Behrend, T. — Arbeiter Joh. Wasa, L. — Arbeiter Carl Heinrich Dück, 2 S. — Anna Thimm, L. — Johanna Marie Skrepinski, L. — Florentine Boehm, L. — Schmiedegeß Friedr. Wilh. Saborowski, S. — Hautwirt Paul Betschke, L. — Arbeiter Albert Michatowski, L. — Kutschier Friedr. Herd. Schulz, L.

Aufgebote: Arbeiter Aug. Laurentius Dirls in Odra mit Rosalie Groth. — Premier-Lient. im Optr.-Feld-Artillerie-Reg. No. 1 Leopold Rich. Parlow mit Catharina Marie Helene Werner.

Heirathen: Fabrikbes. Carl Ed. Aug. Rother in Breslau mit Marie Clara Lindenberg. — Arbeiter Anton Walaszewski mit Marianne Dostl. — Arbeiter Friedr. Wilh. Holz mit Johanna Bertha Schwolan.

Todesfälle: L. d. Tischler Josef Domiginst, 9 W. — L. d. Lehrer Herm. Danz, 1½ J. — sep. Frau Factor Cora-ine Emilie Emma Schöpnicht geb. Sigel, 60 J. — Arbeiter Carl Rob. Klamitter, 22 J. — Frau Kaufm. Clara Springer geb. Krumbügel, 29 J. — Frau Büchsenmacher Heinr. Nejewitz geb. Kieck, 20 J. — S. d. Maler Alex. Leon, 63 J. — Arb. Rudolf Sachart, 49 J. — L. d. Sergeant Herm. Jul. Albrecht, 1 T. — Arb. Ernst Kauder, 40 J. — Arb. Christian Naujaks, 41 J. — L. d. Arbeiter Ferd. Traband, 4½ J. — Arbeiterwitwe Anna Kanter geb. Klonowski, 59 J. — S. d. Arb. Joh. Detlaff, 15

Bekanntmachung.

Für die Werft soll der pro 1875 einzutretende Bedarf an Segeltuch, Preßfetting, Bram, Carrel- und Käptentuch, sowie Flaggeingängen sichergestellt werden.

Lieferungssoforten sind versegelt mit der Aufschrift „Subvention auf Lieferung von Segeltuch &c.“ bis zu dem

am 13. Februar er.

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine eingureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auf vorstehende Anträge gegen Erstattung der Kopien abdrücklich mitgetheilt werden, liegen in der Registratur zur Einsicht aus.

Danzig, den 28. Januar 1875. (9756)

Kaiserliche Werft.

Rothwendige Substation.

Das den Gaffnirth Friedrich und Johanna, geborene Korzel-Zimmer'schen Güteren gehörige, in Dirschau belegene, im Hypothekenbuche unter Litt. A. No. 58 verzeichnete Grundstück soll

am 2. März 1875.

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Sichlags

am 5. März 1875.

Mittags 12 Uhr, ebendieselbst verkündet werden.

Eine der Grundsteuer unterliegende Fläche des Grundsteuern ist nicht vorhanden. Der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt jährlich 345 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Geschäftslöale, dem Bureau II, eingesehen werden.

Alle Dienjenigen, welche Eigentum oder anderweitig, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prüfung spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Dirschau, den 20. Dezember 1874.

Regl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Substationsrichter. (8488)

Bekanntmachung.

In dem Gründbuche des Rittergutes Neudorf No. 5 (früher No. 331) steht unter Rubr. III. No. 12 eine zu 6% verzinsliche Darlehnsforderung von 1000 Thlr. für den Kaufmann Cornelius Claassen zu Danzig aus der Obligation vom 14. Dezember 1841 aufzuge Verfügung vom 28. Dezember 1841 eingetragen.

Diese Post, über welche der Kaufmann Cornelius Claassen lösungsfähig quittiert hat, kann nicht gelöscht werden, weil das derselbe gebildet. Hypothekendokument, bestehend aus der Ausfertigung der Obligation vom 14. Dezember 1841 und der Ingrossationsnote vom 28. Dezember 1841, angeblich verloren gegangen ist.

Es werden nun hiermit alle diejenigen, welche an das Dokument als Eigentümmer, Erben, Cessiorianen, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinten, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem am

13. März 1875, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 1 anberaumten Termine anzumelden, wodrigfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präjudiziert und das Dokument für amortisiert erklärt werden.

Pr. Stargardt, den 21. November 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

5752 I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nachdem in Folge der letzten Gehaltsfeststellung die communalärztliche Praxis in dieser Stadt offen geworden, soll dieselbe gegen ein Jahrgehalt von 300 Mark vom 1. April d. J. ab, anderweit einem hierorts ansässig gewordenen Arzte übertragen werden, zur beständigen Bewerbung fordern wir hierdurch auf.

Büsig Westpr., im Januar 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 10. Februar er. Morgens 10 Uhr, werden im Krug zu Lippowa aus allen Beläufen des Reviers circa

2000 Stück Bahnholzer

zum Verkauf gestellt.

Königsbrück, den 30. Januar 1875.

Der Obersörförster.

Zur Fasnetzeit.

Das ewige

Versöhnungs-Opfer.

Von Domkapitular Dr. Dix in

Würzburg.

Empfohlen durch reichen, werthvollen, ganz im Geiste und Sinn der katholischen Kirche geschriebenen Inhalt, prachtvoller äußerer Ausstattung und den schönen wie einfachen Bindungen in allen Buchhandlungen vorrätig.

Einband incl. d. Buch von Rnt. 1,50 = 75 kr. Dest. W. an. (9322)

Societa Enologica Italiana

Italienische Wein-Handlung,

en gros & en détail,

Dorotheen-Strasse 94 und Leipziger Str. 81

BEGLIN.

empfiehlt bestenes Marsala-Wein (dem Madeira gleich) à Fl. Mark 1. 75. und 2. 25.

Probekisten à 6 Fl. sind vorrätig.

Rabatt bei Abnahme grösserer Partien.

Petrol.-Kochmaschinen, Fleischhacker-Maschinen und eiserner Bettgestelle empfiehlt

billigst

J. A. Soth,

Breitegasse 131, Breitesthor.

Altes Kupfer, Messing,

Zinn und Zink

kauf zum höchsten Preise

Bleier Kleemann, Breitegasse 104.

Nach Neu-Seeland,

Australien,
expedit im April Schiffe

C. A. Mathei,
Hamburg. (7996)

Pianinos.

Ein Berliner Fabrikant versendet seine renommierten Export-Pianinos, so lange die Häfen geschlossen, auf direct an private zu wirklichen Fabrikpreisen ohne den üblichen Aufschlag. Langjährige Garantie, neueste Konstruktionen, höchste Eleganz. Adresse erläubt man auf gesellige Anfragen sub J. C. 2876 durch Rudolf Mosse, Berlin, Jerusalemstraße No. 48. (9666)

Bremer Cigarren-Fabrik. Versiegelter großer Lager für den Hollerth in Hannover. Spezialitäten, mit Fabrik-Marke verlehen, vorzügliche Qualitäts-Cigarren aus besten amerikanischen Tabaken gefertigt. Verkauf zu Fabrikpreisen in Sorten v. 11 Thlr. an bis feinsten Havanas 100 Thlr. pr. Mile. — Preis-Courant franco. — Ausschluß-Jarden in allen Märkten 20 pf. billiger. — Probe-Kist. v. 100 Stück. — Zu Diensten — Berland gegen Nachnahme ob Entsendung des Beitrages. — Einiges Ausgelehnnes, preiswerth, in seinen Havanas über Ernte, unsortirt. Original-Aisten 250 Stück, 6½ Pf. Garantie: Schöner Brand, Geschmack u. Aroma. Julius Schmidt, Hoflieferant, HANNOVER.

Coca-Präparate

seit langen Jahren bewährt, helfen rasch & sicher Krankheiten der Atemhöhle-Organe (Piller Nr. I.)

Verdauungs-Organ (Piller Nr. II. & Wein)

Nervensystems- und Schwächezustände (Pill. III. & Coca-Spiritus)

p. Schacht od. Glas je 3 Mk. E. Blechende Abhandlung gratis franco d.d. Mohren-Apoth. Mainz.

und deren Depots-Apoth. Berlin: Welsbrod, Kgl. Hofapotheke, Dr. Mankiewicz, Kgl. Hofapotheke, Dr. Posen: Dr. B. O. Pflug, Louisenstr. 30. Stettin: Dr. Posen:

Ein halbes Jahrhundert hat sich bereits das Dr. med. Doeks'sche Mittel gegen

Magenkrampf, Verdauungsschwäche &c.

auf das Glänzendste bewährt und kann derartig Leidenden mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden.

Beide des Magenkramps &c. Unbehagliches Gefühl, Böllseln nach Speisen und Getränken, Schlaflosigkeit, lästige Blähungen, Uebelkeit, Kopfschmerz, saures Aufstoßen, unreinlicher Stuhlgang, später Druck in der Herzgrube, reizbare Gemüthsstimmung, kurzer Atem, Engbrüstigkeit &c.

Ganze Kladsden (für 6 Wochen) R. 18, halbe Kladsden (für 3 Wochen) 9, sowie Prospect gratis und franco allein zu beziehen durch den Apotheker Doeks in Harpstedt bei Bremen. (8210)

9774

Die Anwendung des Balzinger*) hin ich von meinen langjährigen rheumatischen gichtischen Schmerzen, die namentlich in den Kniegelenken fast unerträglicher Natur waren, nach verhältnismäßig kurzem Gebraude fragl. Einiges, jetzt gänzlich geheilt. Arzttliche Consultationen haben mir kaum Linderung meiner Leiden, jedoch Ihr Balsam Balzinger hat mir dauernde Besserung und gänzliche Heilung meiner heftigen Schmerzen verschafft. Da manchen Leidenden ein falsches Vorurtheil zurückhält, so rathe ich ihm im eigenen Interesse, dieses wirklich reelle Mittel zu gebrauchen, der glänzendste Erfolg wird nicht lange auf sich warten lassen. Dies bezuge ich der Wahrheit gemäß öffentlich und werde persönlich stets bemüht sein, aus Dankbarkeit nach Kräften Ihr vorzügliches Heilmittel den Balsam Balzinger zu empfehlen.

Fr. Müller,
Bahnbeamter.
*) Zu beziehen durch Rich. Lenz, Danzig, Brodhäntengasse 48.

H. Becker, Bahnkünstler,

ist bereits in Pelpin, Rohler's Hotel

Zimmer No. 5 u. 6 eingetroffen. Sprech-

stunden von 9—12 Uhr Vormittags u.

v. 2—6 Uhr Nachmittags. (9497)

Auction mit Ruh- und Brennholz aus dem Bankauer Walde.

Montag, den 8. Februar, Vormittags

10 Uhr, sollen im Gasthof zur Pappel in

Ohra an Buchenhölzern: 15 Stämme, 80

R.-M. Kloben, 60 R.-M. Stubben und 60

R.-M. Keiser, an Kiefernholzern über 50

R.-M. Kloben, 100 R.-M. Kieppel und 100

R.-M. Stubben öffentlich meistbietend ver-

kauf werden.

Directorium

der v. Conradi'schen Stiftung.

Zuchtvieh-Auction

in Polzin bei Pusig.

Station Rheda.

Dienstag, den 23. Februar er.

Vormittags 11 Uhr.

Zum Verkauf kommen:

11 Bullen reinblütige Wilder Marsch

20 Färden und Breitenburger,

14 Wider und Halblut

5 Färden im Alter von 1—2½ Jahren.

Die Färden sind zum großen Theil tragend

und direct importirt.

Spezielle Verzeichnisse auf Verlangen.

Auf vorherige Anmeldung stehen zu den

Morgenjügen Wagen in Rheda bereit.

A. Hannemann.

9026

Elbinger Actien-Brauerei.

Bilance vom 30. September 1874.

Activa.

1 An Cassa-Conto.

2 Vorräthe-Conto

3 Grundstück-Conto

4 Kasten-Conto

5 Möbiliar-Utensilien-Conto

6 Fuhrwerk-Conto

7 Maschinen-Conto

8 Depots-Conto

9 Diverse Debitor-Conto

10 Außenstände 10,531 R. 5 Gv. 11 A

Bankdepotsum 12,589 " 6 " —

Wechsel-Debitoren-Conto

Commandite Königsberg

11 —

472342 12 3

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.

1 An Betriebs-Uosten-Conto

2 Steuer- und Abgaben-Conto

3 Malzstener-Conto

4 Zinsen-Conto

Nach Gottes unerschöpflichem Rathe ent-
schließt heute Morgen 7 Uhr in
Koige der Mäsern unter innigst geliebte
Olga im Alter von 2 Jahren 1 Monat.
Wer unsere Olga gesehen, weiß auch unsern
tiefen Schmerz zu widerdigen.

Um stilles Beileid bitten

Franz Tornier und Frau.

Lindenau, den 30. Januar 1875.

Verlohung von Kunstwerken

für den Bau eines

Künstlerhauses

in Berlin.

Mit hoher Genehmigung des Königl. Ober-
präfektiums der Provinz Brandenburg,
veranstaltet durch den

Verein Berliner Künstler.

Gesamtwert der Gewinne:

70,000 Thaler.

(8000 Loope à 20 Mark)

Diese Loope sind zu haben in der

Expedition dieser Zeitung.

100 feinste Visitenkarten für
1 Mark (10 Gr.) fertig und ver-
sendet umgehend bei Einsendung des Ver-
trages in Postmarken resp. mit Nachnahme

Walter Nowes in Landsberg a. W.

Die Erneuerung der Loope zur 2.
Klasse 151. Lutterie, welche spätestens
am 5. Februar ex. erfolgen muß, bringe
hierdurch in Erinnerung. H. Nowell.

Nach beendeter Inventur empfiehle

zurückschickte

Bänder u. Reste.

J. Salomon,

Heiligegeistgasse No. 121.

Strohhüte
zur Wäsche

befördert
an renommierte Fabriken

Auguste Zimmermann.

Neue Fäden liegen zur An-
sicht vor. (8531)

Güter jeder Größe
werden zu kaufen und pachten
gesucht.

Es haben sich mehrere Käufer, die be-
deutende Anzahlung zu leisten im Stande
finden, anzulaufen oder zu pachten, bei mir
gemeldet, weshalb ich die Herren Gütsbesitzer,
welche ihre Güter verkaufen oder ver-
pachten wollen, ersuche, mir spezielle Angabe
über Größe, Preis und Anzahlung mitzu-
theilen. Auch werden

Parzellirungen

wie früher übernommen. Um baldige Auf-
träge bitten (9813)

F. A. Deschner

in Danzig, Häusergasse No. 1.

Mehrere rentable

Wassermühlen

in West- u. Ostpreußen, in der Stadt,
in der Nähe der Stadt und an der
Eisenbahn, mit auch ohne Landwirtschaft,
sollen unter günstigen Bedingungen für
mäßige Preise, bei Auszahlungen von
4000 bis 10,000 Thlr. verkauft wer-
den durch

Th. Kleemann in Danzig, Brodbänkengasse 33.

Ein Geschäftshaus,

gelegen in Danzig, vor dem hohen Thore n.

der Promenade, worin ein Krämer-, Schuh-

und Bier-Geschäft seit langen Jahren mit

gutem Erfolg betrieben wird, der jährliche

Wertschreit ist 1500 Thaler, soll

für 12,000 Thlr. bei 2 bis 3000 Thlr. An-

zahlung sofort verkauf werden durch J.

Kleemann in Danzig, 1. Damm 4.

18 starke Zugodfse

sicher wirtschaftsveränderungshalber preis-
würdig zum Verkauf. Auskunft ertheilt

Herr H. Eisenstädt in Dirschau.

Zwei gute braune

Pferde (Wallache),

stark gebaut, zu Wageryfern geeignet, 5
Jahre 4 Zoll groß, 4 und 5 Jahre alt, stehen
zum Verkauf bei

Ed. Horn, Stalle bei Postgasse.

Ein starker, 5' 9" gr.

Schimmel-Wallach,

8-9 Jahre alt, lamifromm, stolzer Ein-
spanner und auch an schweres ziehen ge-
wöhnt, desgleichen ein gut erhaltenes Jagd-
wagen mit vis-a-vis Sitzen, gebaut in Jauer
i. Schl. stehen zum Verkauf in Danzig.

Wo? saat die Expedition dieser Zeitung.

14 gr. hochr. Kühle billig

z. Verkauf Station Gru-

nau No. 1. (9829)

Im Kesselhoff vor Mewe steht

eine fette Kuh

zum Verkauf bei E. Thiel. (9766)

Für ein hiesiges feines Bürgeschäft wird

ein Directrice und eine Gutarbeiterin

gesucht. Adressen unter B. Z. 9814 in der

Exped. d. Btg. erbeten.

Herrenunterfleider, Reisedecken

empfiehlt in größter Auswahl billigt
F. W. Puttkammer.

Kölnische Feuer-Ber.-Gesellschaft „COLONIA“.

Anträge zur Versicherung gegen Feuergefahr auf Grundstücke, Mobilien, Ernten werden entgegengenommen und die Herren Lehrer noch besonders auf die ihnen durch den Vertrag mit dem Herrn Oberpräfektur zugestandenen Vortheile aufmerksam gemacht.

Auskunft ertheilen bereitliegt:

G. Richter, Haupt-Agent und Inspector der Colonia, Hundegasse 102.

F. E. Grothe, Hauptagent, Hopengasse 3.

C. Kräger, Agent, Biegengasse 1.

Unkündbare Hypotheken.

Der Grubbesitzer sollte den jetzigen Zeitpunkt nicht versäumen, um an Stelle kündbarer Privat-Capitalien unkündbare Hypotheken-Darlehen aufzunehmen. Die Erfahrung beweist, daß kündbare Privat-Capitalien vielfach dann wieder eingezogen werden, wenn die Gelder anderweit stärkere Verwendung finden, wenn es also auch dem Grubbesitzer am Schwersten fällt, neue Privat-Capitalien an Stelle der ihm aufgestellten zu erlangen. Die Seiten vermehrter Renditung von Privat-Capitalien treten daher erfahrungsmäßig stets wieder ein. Der Grubbesitzer verläßt also dann die Rendigkeit und Räthe in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und opfert Zeit und Mittel, um bald die Folgen der einen, bald der anderen Renditung wieder gut zu machen. In solchen Zeiten sind dann auch die Hypothekengesellschaften, welche der Wirkung der äußeren Geldmarkt-Verhältnisse gleichfalls unterworfen sind, nicht im Stande, ebenso günstige Bedingungen wie sie heute darbieten, den unkündbaren Hypotheken-Darlehen zum Grunde zu legen. Dergleichen unkündbare Hypotheken-Darlehen, indem sie dem Grubbesitzer volle Verhügung in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen gewähren, tingen sich mit Hilfe eines verhältnismäßig sehr geringen Beitrags allmälig, indem daneben die erwarteten Zinsen von Jahr zu Jahr auf das Darlehen abgeschrieben werden. Der Prospect, enthaltend die Bedingungen, unter welchen die Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft (Berlin, Unter den Linden 34) vertreten in Danzig durch

Herrn Robert Wendt, Hundegasse No. 67, dergleichen unkündbare Darlehen gewährt, wird auf Verlangen unmittelbar verabfolgt oder unter Kreuzband (8420)

versandt.

Auf dem Gute Glafau bei Culm wird

vom 1. Mai eine geprüfte Erzieherin gesucht, die zwei Mädchen von 13 und 16

Jahren unterrichten soll. Mustikalische Kenntnis

nisse zwar erwünscht aber nicht durchaus erforderlich. Einige Bewerberinnen be-
lieben ihre Abt. nebst Beugnisse und Ge-
hältsang. an Herrn Gutsbesitzer J. Miske

auf Glafau bei Unislaw in Westpr. er-
zufenden. (9687)

Zu einer größeren Dampfschiffahrtmühle

und Fournier-Schneiderei in einer Residenzstadt Thüringens wird wegen To-
desfalls ein thätiger

Associé

unter günstigen Bedingungen gesucht. Gesl.

Offert. unter S. L. 396 befördert die An-
noncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. (9267)

Ein ev. Hauslehrer mit g. Ref. und

mus. sucht soal. Stellung. Derf. ist läbig und willk. bemüht für die mittl. Kl. h. Lehr-
anst. gr. zu unterw. Um nähere Rückspr.
geben: 4. Damm 5. vart. (9827)

Ein erfahrener rechtsstetiger Inspector,

im Besitz besterzeugnisse, wird für ein

großes Gut unter günstigen Verhältnissen zum 1. April gesucht. Abschrift der Anzeige

wird u. 9844 i. d. Exp. d. Btg. erbeten.

Ein Candidat des höheren Schul-
amts sucht zum 1. März oder 1. April eine Stellung an einer Schule oder als Hauslehrer. Adr. u. 9850 i. d. Exp. d. Btg. erbeten.

Ein junger Mann, Materialist, 14 Jahre

in Tätigkeit, der polnischen Sprache

mächtig, mit Correspondenz und Buch-
führung vollkommen vertraut, noch in Stel-
lung, sucht anderweitiges Engagement. Gesl.

Off. i. d. Exp. d. Btg. sub 9845 erbeten.

1 Hauptagentur und Specialagenturen für

eine eingeführte Hagel-Versicherung

findt im Reg. Bez. Danzig zu befreien. Off.

u. 9775 i. d. Exp. d. Btg. erbeten.

Für ein Tuch- u. Manufakturwaren-

Geschäft in einer Provinzialstadt wird

ein Sohn ordentlicher Eltern von sofort als

Lehrling unter günstigen Bedingungen ge-
sucht. Näheres zu erfahren bei Herrn S.

Hirschwald & Co., Danzg. Langgasse.

Für ein Bangeschäft in der Provinz

W. wird ein junger Mann, mit den schrift-
lichen Arbeiten dieser Branche vertraut,

gegen entsprechendes Salair gesucht. Adr. u. 9642 i. d. Exp. d. Btg. erbeten.

1. Mittwoch, den 3. Febr., im

Gewerbehause, zur Erhaltung der 4

Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten:

Vorlesung des Herrn Di-
rector Dr. Wulokow:

„Goethe als Theaterinten-
dant.“

Anfang: Sieben (nicht mehr 6) Uhr

Abends: Einlaßpreis 1 R. Mark. (9703)

Telegraphen-Halle.

Heute Abend

Königsberger Kinderfest.

Permanenten Mittags-
Tisch

in den unteren Localitäten a 1 Mark em-
pfiehlt

W. Johannes, Traiteur, 9565

Heiligegeistgasse 107.

Landwirthschaftlicher

Verein.

Mittwoch, den 10. Februar, Nachmittags

4 Uhr, im Locale des Herrn Wilsch zu

Mewe: Vereinsabend.

Tagesschung:

Mitteilung des Herrn Klingsporn

über Einrichtung einer Molkerei.

Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Mewe, den 1. Februar 1875.

Der Vorstand. (9783)

Eine verehr. Theater-Direction wird um

huldige Auführung der Stüde „Theresia

Krones“ sowie Kieselack und seine Nichte

von Ballett höflich eracht.

Mehrere Freunde des Theaters.

In Anfrage: der verw. zweiten Frau Gräfin

Schwanefeld erfuhr, ich alle Dies-

senigen, welche nach Vorleseungen an den

verstockten Herrn Grafen Ernst Schwan-

nefeld auf Sartowitz geladen zu machen

haben, dies dem Herrn mit großer Freude

in B